

Gemeinde Mittelstetten



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

7. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 1. Juli 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Maria Riepl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Gebhard Dörr
Friedrich Kiser
Sebastian Klingl
Ramona Kurz
Klaus Pschebezin
Michael Robeller
Andreas Spörl

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Renate Anzenhofer
Marco Bodin
Michael Peil

krank
beruflich verhindert
krank

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024
TOP 3.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 005/2024 vom 06.06.2024 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Nähe Hofmarkstraße ,Fl.Nr.: 2315/2 Gmk. Mittelstetten
TOP 4.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 5.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger meldet sich zu Wort:

Er spricht den Flyer der CSU an, besonders den Punkt „Kreuzungsbereich Kreisstraße/Schulstraße“ und fordert eine Klarstellung von der CSU.

Bei dem damaligen Ausbau der Kreisstraße gab er bereits 160 m² Grund an die Gemeinde ab, damit der Kreuzungsbereich normgerecht ausgebaut werden konnte. Ebenso verkaufte er den bis dahin nicht gesicherten Gehweg (bei seinem Stadl, Schulstraße).

Er gibt nun seine Sichtweise der damaligen (2019) geführten Gespräche mit CSU-Gemeinderäten wieder:

Es gab über 15 Monate Verhandlungen, in denen sein Bauvorhaben 3 x abgelehnt wurde. Seine Angebote konnten nicht angenommen werden, da es sich um Kopplungsgeschäfte gehandelt hätte. Er versteht nicht, warum die CSU jetzt, den restlichen Gemeinderat, die damals z.T. noch gar nicht im Amt waren, angreift.

Bgm. Ostermeier wird zu diesem Thema bei den Bekanntgaben nochmal Stellung nehmen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.06.2024.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3. Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 005/2024 vom 06.06.2024 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Bauort: Nähe Hofmarkstraße ,Fl.Nr.: 2315/2 Gmk. Mittelstetten

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 2315/2 der Gemarkung Mittelstetten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Fläche für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,42**
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**
Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelburggruppe **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelstetten **ja**

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **zwei** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 2315/2 der Gemarkung Mittelstetten zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 4. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

keine

TOP 5. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier gibt folgendes bekannt:

Die Wiederherstellung des im Gemeindeentwicklungskonzeptes als Maßnahme vorgesehenen Punkt „Pferdeschwemme Längenmoos“ wurde begonnen. Der Grund wurde ausgebaggert und der ursprüngliche Teil der Pferdeschwemme freigelegt.

Bgm. Ostermeier wird noch klären, ob und wie das Gelände zu sichern ist, da sich ca. 40 cm Wasser angestaut hat. Von seiten der Gemeinde wurden die im Haushalt zur Verfügung gestellten Gelder aufgebracht. Die einfachste Lösung wäre, eine Infotafel, eine Bank mit 2 Bäumen aufzustellen und anzupflanzen.

Er wird die Gruppe, die sich im Rahmen des GEK gebildet hat, noch einmal einladen um das weitere Vorgehen zu besprechen (evtl. auch die untere Naturschutzbehörde).

Ein GR: Der Grundriss der Pferdeschwemme ist jetzt schön zu sehen, der Bachlauf wird jetzt aufgestaut und das Wasser läuft ständig nach.

Jetzt sind die Gemeindegänger gefragt und können sich mit einbringen um diese Fläche kreativ zu gestalten. Er persönlich wird sich weiterhin daran beteiligen.

Bgm. Ostermeier gibt weiter bekannt, dass eine Begehung mit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft am Friedhof und Leichenhaus stattgefunden hat, in dem einige Punkte bemängelt wurden, z.B. Belüftung Leichenhaus, Totholzabfuhr bei den großen Bäumen und die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine.

Bgm. Ostermeier informiert, dass Herr Frank Bernd verstorben ist und jetzt die Mieteinnahmen auf die Gemeinde übergehen.

Die neuen Bodenrichtwerte sind in der Gemeinde einsehbar.

Der Vorbescheid für das Hartl-Grundstück wurde mit einigen Auflagen genehmigt.

Durch das Hochwasser sind der Gemeinde bis jetzt ca. Kosten in Höhe von 10.000 bis 15.000 Euro entstanden (Material Feuerwehr, Feldwege usw.)

Die Sanierung der Kreisstraße wurde für Ende August angekündigt.

Das 100jährige Burschenfest ist sehr gut verlaufen. Bgm. Ostermeier zollt den Burschen Respekt für ihre Arbeit. Er persönlich hätte es ihnen nicht in dieser Form zugetraut.

Bgm. Ostermeier geht auf die Stellungnahme von einem Bürger in der aktuellen Viertelstunde ein: Er möchte von der CSU Fraktion definitiv wissen, wo und welche Fehler er in seiner Amtszeit gemacht hat und welche Chance die Gemeindeführung verpasst hat. Denn nach Aussage von dem Bürger gab es zu diesem Thema nur geheime Verhandlungen mit CSU Gemeinderäten (im

Jahr 2019), die vor seiner Amtszeit stattgefunden haben und er damals als 2. Bgm. in keiner Weise eingebunden war. Scheinbar wollte zum damaligen Zeitpunkt die CSU Fraktion eine Entschärfung der Kreuzung Kreisstraße/Schulstraße erreichen und wollte aus diesem Grund von ihm Grund erwerben. Die dabei angebotenen Möglichkeiten konnten aufgrund von evtl. Kopplungsgeschäften nicht vollzogen werden. Diese Gespräche wurden aber nie dem restlichen Gemeinderat mitgeteilt.

Ein GR erklärte, dass es von seiner Seite Gespräche mit diesem Bürger gegeben hat, die so abgelaufen sind, wie dieser Bürger in der aktuellen Viertelstunde sie beschrieben hat. Man kann deshalb der jetzigen Gemeindeführung keinen Vorwurf machen.

Ein GR: Sein letzter Sachstand war, dass es Möglichkeiten für einen Umbau der Straßenkreuzung gegeben hätte. Wenn dem nicht so ist, entschuldigt er sich dafür.

2.Bgm. Lauchner fordert eine öffentliche Stellungnahme und Berichtigung dieses Punktes.

Eine GRin merkt an, wenn man so einen Brief an alle Gemeindebürger herausgibt, sollte man sich schon vorher informieren, ob alle Inhalte der Wahrheit entsprechen.

Eine GRin ergänzt noch, dass der GR bei allen Gesprächen zu diesem Thema mit eingebunden war und er diesen Flyer mit verfasst hat, so hätte er wissen müssen, dass dieser Punkt nicht den Tatsachen entspricht.

Ein GR bemerkt, dass er zu seiner Zeit als Bürgermeister auch persönlich diffamiert worden ist und diese Punkte auch nicht zurückgenommen wurden. Deshalb ist er der Meinung, dass es zu diesem Flyer keine Gegendarstellung geben soll.

Ein GR zeigt sich in diesem Punkt ziemlich uneinsichtig. Er sieht das immer noch als verpasste Chance der Gemeindeführung. Die Begrifflichkeiten aus diesem Punkt des Flyers kann man seiner Meinung nach unterschiedlich definieren. Dies ist eine zulässige Meinungsäußerung der CSU Gemeinderäte. Parteien haben den Auftrag bei der politischen Willensbildung mitzuwirken. Er wird dieses Recht weiter wahrnehmen. Aus den bisherigen Diskussionen ergibt sich für ihn kein neuer Sachstand.

Bgm. Ostermeier möchte nochmal klarstellen, dass der CSU-Brief eine Beleidigung des gesamten Gemeinderates darstellt. Da langjährige Gemeinderatsmitglieder von seiten der CSU an diesem Flyer beteiligt waren, kann man ihn noch weniger verstehen. Besonders ein GR als Mitverfassers dieses Flyers waren alle Sachverhalte, die in diesem Flyer aufgeführt sind, bekannt. Darum ist es ihm unverständlich, wie man solche Halbwahrheiten und z.T. Unwahrheiten verbreiten kann. Zu diesen Themen gab es in den letzten 4 Jahren weder Anfragen noch Wünsche aus dem Gemeinderat. Er sprach nochmals einen GR persönlich an, in welchen Sitzungen er zu diesen Themen Nachfragen hatte, die nicht beantwortet wurden.

Ein GR antwortet allgemein, dass er die meisten Wortbeiträge im Gemeinderat leistet. Er betont, dass er sich immer zum Wohle der Gemeinde einbringt.

Bgm. Ostermeier erwiderte, dass dies alle im Gemeinderat machen. Ihn interessieren im Gemeinderat keine Parteien und Gruppierungen.

Die 4 CSU Gemeinderäte haben in den letzten vier Jahren alle Beschlüsse mitgetragen. Ein GR fehlt die Einsicht, dass in dem Flyer Fehler gemacht wurden.

Ein GR fragt nach den neuesten Einwohnerzahlen aus dem Zensus.

Bgm. Ostermeier wird die Zahlen bei der nächsten Sitzung bekannt geben.

Ein GR spricht nochmal den Oberflächenkanal in Vogach an (Sportplatz) und möchte wissen wie es weiter geht.

Bgm. Ostermeier wird nochmals eine Kamerabefahrung, für die dann hoffentlich richtige Verrohrung, beauftragen. Diese findet nur in Anwesenheit von einem GR statt.

Eine GRin bittet, den Weg zwischen Straucherweg und Erlenstr. aufzukieseln und beide Grundstücksbesitzer anzuschreiben, die Sträucher zurückzuschneiden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 19:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Maria Riepl
Schriftführerin